

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
 Umwelt und Wasserwirtschaft
 Stubenring 1
 1012 Wien

Beilagen
 LAD1-VD-16051/177-2012
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
-	Dr. Michael Hofer	15337	30. Oktober 2012

Betrifft
 Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das AMA-Gesetz 1992 und das Weingesetz 2009 geändert werden

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2012 folgende Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das AMA-Gesetz 1992 und das Weingesetz 2009 geändert werden, beschlossen:

Zu Artikel 1 Z. 5 und 6:

Nach dem Vorblatt verfolgt der Entwurf das Ziel, die derzeitige Höhe des Beitragsaufkommens zur Finanzierung der Österreich Wein Marketing GmbH aufrecht zu erhalten und gleichzeitig die Berechnung des Marketingbeitrags einfacher und unbürokratischer zu gestalten.

Diesem Ziel kommt aus Sicht des Landes Niederösterreich große Bedeutung zu, weil sich der Länderanteil im Rahmen der Gesamtfinanzierung der Österreich Wein Marketing GmbH im Laufe der Jahre von 43,75% im Jahr 1986 auf 48% brutto bzw. 50,7% netto im Jahr 2011 erhöht hat.

Sollte die derzeitige Höhe des Agrarmarketingbeitrags durch das neue Berechnungsmodell nicht erreicht werden, wäre dieser mittels Verordnung der AMA entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 1 Z. 15 und 18:

Eine gesonderte Inkrafttretensregelung erscheint geboten.

Zu Artikel I Z. 16:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wortfolge zweimal zu ändern wäre bzw. dass das Wort „bei“ für den ersten Ersatz nicht zutrifft.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann

